

A. Allgemeine Bestimmungen

Preiswürdig sind Projekte und Konzepte, die zur Förderung und Integration behinderter Menschen im Hamburger Sport beitragen, sich als Vorbild zur Nachahmung empfehlen und bereits realisiert worden sind oder in naher Zukunft umgesetzt werden sollen (Konzeption und Entwurf können weiter zurück liegen).

B. Hinweise zum Bewerber

Da die Alexander Otto Sportstiftung eine Hamburger Stiftung ist, begrenzt sich ihr Fördergebiet auf die Freie und Hansestadt Hamburg. Bewerben können sich daher Einzelpersonen, Vereine oder Institutionen, die ihren Sitz in der Freien und Hansestadt Hamburg haben und deren Projekt oder Konzept sich unmittelbar auf den Behindertensport in der Freien und Hansestadt Hamburg bezieht.

C. Einzureichende Unterlagen

1. Die einzureichenden Unterlagen müssen in deutscher oder englischer Sprache beschriftet sein und sollen ein vollständiges Bild des Projekts oder Konzepts geben und gleichzeitig die damit verbundenen besonderen Wesenszüge und Intentionen erkennbar machen.
2. Folgende Unterlagen müssen in einem **DIN A4-Ordner** zusammengefasst sein:
 - a) Vorsatzblatt in Form des hier beigefügten Vordrucks (Download auch unter www.alexander-otto-sportstiftung.de). Die Seiten der Ausschreibungsunterlagen sind dabei stichwortartig mit dem Computer oder der Schreibmaschine auszufüllen und dürfen den Umfang der Seiten nicht überschreiten.
 - b) Konzepterläuterung (auf max. 2 A4-Seiten), in der die vertiefenden Fragen zu den Besonderheiten des Projekts oder Konzepts zur Beurteilung der Preiswürdigkeit beantwortet werden sollten.

- c) Eine Darstellung darüber, ob es im Rahmen der Projektrealisierung oder beim Betrieb des Projekts Konflikte gegeben hat, z.B. mit anderen Sportlern oder Vereinen.
- d) Ein A4-Kennblatt mit einer Darstellung, die das Projekt oder Konzept am besten repräsentiert.

Eingereichte Unterlagen auf CD-Rom (z.B. Fotos oder Pläne) können zusätzlich eingereicht werden, können aber nicht in die Bewertung integriert werden. Modelle, Filme und Videos werden ebenfalls nicht bewertet.

3. Die eingereichten Unterlagen werden zur Jurysitzung ausgestellt und nicht zurück gesandt. Den Unterlagen sind zwingend Fotos (inkl. Nutzungsrechten) beizulegen, die zur Dokumentation, Veröffentlichung und Pressearbeit verwandt werden dürfen. Haftung bei Verlust von Unterlagen kann der Auslober in keiner Weise übernehmen.

D. Einsendung der Unterlagen

Letzter Einsendetermin ist der **30. September 2011. (Poststempel)**

E. Preisvergabe

1. Die Jury tritt im Herbst 2011 einmalig zusammen und wird die Preisträger ermitteln.
2. Der Jury steht es frei, neben der Vergabe des mit 30.000 Euro dotierten Werner-Otto-Preises auch Bewerbungen, die in die engste Wahl gelangt sind, mit einer besonderen Anerkennung z. B. in Form einer kleineren Preissumme oder Urkunde auszuzeichnen.
3. Die Jury wird ihre Entscheidung in einem schriftlichen Votum begründen. Darüber hinaus wird sie keine Mitteilung machen, also zu keinem der nicht prämierten Bewerber Stellung nehmen, weder gegenüber den Bewerbern noch gegenüber der Öffentlichkeit.

4. Die Preise werden vom Auslober, der Alexander Otto Sportstiftung, Anfang 2012 in Hamburg (der genaue Termin wird noch bekannt gegeben) verliehen. Hierzu gehen den Preisträgern gesonderte Einladungen und Präsentationsvorgaben zu. Die Preisvergabe der Jury geschieht unter Ausschluss des Rechtsweges.

Hamburg, im Mai 2011

Der Vorstand der
Alexander Otto Sportstiftung